

Luftsportverein Papenburg e.V.

Manfred-Krebs-Vergleichsfliegen 2010

Steinberg/Surwold



März 2010

Ausschreibung

1. Zweck des Vergleichsfliegen

Ermittlung der Pokalsieger des Manfred-Krebs-Vergleichsfliegen 2010 in der Club-Gemischten- und Doppelsitzerklasse, sowie Förderung des Wettbewerbs-, Leistungs-, Streckensegelfluges in den beteiligten Vereinen.
Förderung von Jugendlichen im Streckenflug unter Wettbewerbsbedingungen. Förderung der Kommunikation und gemeinsamen Interessen zwischen den Nachbarvereinen im Raum Emsland, Osnabrück und Cloppenburg.

2. Ausrichter

Ausrichter ist der Luftsportverein Papenburg e.V.
Postfach 4124, 26862 Papenburg

Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3. Ort und Termine

Ort: Segelflugplatz Steinberg/Surwold

Termine:

Mittwoch, 12.05.2010 Anreise/Eröffnungsbriefing

Samstag, 15.05.2010 Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für die Teilnehmer/-innen Pflichtveranstaltungen. Falls erforderlich, wird auch der Sonntag, 16.05.2010 als Wertungstag genutzt.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

4.1 Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO Ausgabe (Neuste Ausgabe)

4.2 Code Sportif, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I., neuste Ausgabe!

4.3 Wettbewerbsordnung (WBO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC, neueste Fassung, (siehe DAeC-Handbuch für Sportzeugen) sowie mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:

Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Beurkundungssystem. Erlaubt sind nur die Systeme, die von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit. Auf dem Meldeformular hat der Teilnehmer anzugeben, welches System er benutzen wird. Als Backup ist nur ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.

4.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie Abmessung.

4.5 Die Zeit des Ziellinienüberfluges wird für die vorläufige Wertung und für den Fall des Ausfalls des GNSS-FR im Zielanflug vom Boden aus genommen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf beim Überflug der Ziellinie eine Mindesthöhe von 150 Meter GND nicht unterschritten werden.

4.6 Die Wertungspunkte für die Clubklasse werden nach der Formel Club (gem. WBO Pkt. 13.4) und die der Standardklasse entsprechend WBO Pkt. 13.3 berechnet.

4.7 Es wird im Windschlepp gestartet.

4.8 Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Der nachgewiesene Vorsatz eines Einfluges kann zur Disqualifikation des Teilnehmers für den Wettbewerb führen.

4.9 Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3, Pkt. 4.8 über eine Datenaufzeichnung der Antriebslaufzeit (GNSS-FR mit ENL) verfügen.

4.10 Juryentscheidungen sind endgültig.

4.11 Weitere Änderungen der WBO, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für dieses Vergleichsfliegen rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

4.12 Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Nachträge.

4.13 Die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.

4.14 Die Festlegung der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für das gesamten Vergleichsfliegen gelten, sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

4.15 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der WBO für Segelflugmeisterschaften wie folgt: „Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.“

5. Klasseneinteilung

5.1. Clubklasse:

Flugzeuge mit einem Index nach DAeC-Indexliste-2010 bis 106. Die Segelflugzeuge müssen während der Meisterschaft mit konstantem Gewicht fliegen. Wasserballast ist nicht zulässig. Benötigte Zusatzgewichte müssen fest eingebaut und plombierbar sein.

5.2. Gemischte:

Flugzeuge mit einem Index nach DAeC-Indexliste-2010 >106.

5.3. Doppelsitzer:

Doppelsitzer werden entsprechend ihrem Index den Klassen unter 5.1 bis 5.2 zugeteilt.

5.4. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Klasseneinteilung je nach Anmeldung zu ändern.

6. Teilnehmer(innen)

6.1. Die Teilnehmer(innen) müssen Mitglied im DAeC-Landesverband Niedersachsen sein. Piloten aus den Vereinen des „Bezirkssportbund Weser-Ems“ werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bevorzugt.

6.2. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt. Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor. Ausschlaggebend ist die Teilnehmeranzahl BZM 2010. Meldungen werden berücksichtigt entsprechend dem Eingangsdatum.

6.3. Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert.

7. Meldungen

7.1. Meldeschluss ist der 16.04.2010

7.2. Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage A) erfolgen.

7.3. Meldeadresse: Luftsportverein Papenburg e.V. Postfach 41 24, 26862 Papenburg

Homepage: www.segelflug-papenburg.de

8. Meldegebühr

8.1. Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer(in) EUR 40. Für Junioren/innen, die nach dem 01.01.1985 geboren sind, beträgt die Gebühr EUR 20.

8.2. Die Meldegebühr ist bis zum 16.04.2010 (eingehend) zu entrichten. Bankverbindung: Sparkasse Emsland, Kto. 39230, BLZ 266 500 01
Verwendungszweck: Meldegebühr MKF (Kennzeichen)

8.3 Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Meldegebühren beträgt EUR 20.

9. Wettbewerbsleitung und Jury

9.1 Wettbewerbsleiter: Michael Hölscher

9.2 Jury: wird am Eröffnungsbriefing bekanntgegeben

10. Ausfall der Bezirksmeisterschaften

Der Ausrichter behält sich vor, das Vergleichsfliegen abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gez. Michael Hölscher

Wettbewerbsleiter
Luftsportverein Papenburg e.V.

Papenburg, den 01.03.2010

Anlagen

- A Meldeformular
- B Ausführungsbestimmungen